Nationalrat Conseil national Consiglio nazionale Cussegl naziunal



Der Präsident

An die politischen Parteien, Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, Dachverbände der Wirtschaft und die weiteren interessierten Kreise

23. September 2025

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Beratung der Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092) hat der Ständerat am 19. Juni 2025 mit 33 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung einen direkten Gegenentwurf beschlossen. Da dieser direkte Gegenentwurf von einer Minderheit der vorberatenden Kommission beantragt wurde, bildete er vor der Beratung im Ständerat nicht Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens. Um den Vorschriften des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) Rechnung zu tragen, hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates, als vorberatende Kommission des Zweitrates, entschieden, zum direkten Gegenentwurf des Ständerates eine Vernehmlassung durchzuführen, bevor sie über ihre definitiven Anträge zur Neutralitätsinitiative zuhanden des Nationalrates Beschluss fasst. Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen den direkten Gegenentwurf gemäss dem Beschluss des Ständerates (Art. 54a BV (neu)) zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die folgenden Internetseiten beziehen:

- <a href="https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen/kommissionen/kommissionen/sachbereichskommissionen/ko
- https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **23. Dezember 2025** bei der Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten einzureichen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich in Form eines Word-Dokuments (neben einer allfälligen PDF-Datei) an folgende Adresse zu senden: dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Kontaktdaten anzugeben.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens der Direktion für Völkerrecht Frau Flavia von Meiss (<u>flavia.vonmeiss@eda.admin.ch</u>, 058 462 38 98) und seitens des Sekretariats der Aussenpolitischen Kommissionen Herr Florent Tripet Cordier (<u>florent.tripet@parl.admin.ch</u>, 058 322 94 47) zur Verfügung.



Für Ihre Stellungnahmen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Der Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

Laurent Wehrli